

HSG-Verhaltensregeln



Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht als auch dem Schutz der anvertrauten Personen bzw. aller Menschen in der HSG vor interpersoneller Gewalt. Im Folgenden sind Verhaltensregelungen aufgelistet, die situationsbedingt Anwendung finden. Wir halten uns an diese Regelungen und an die im von uns unterzeichneten Ehrenkodex sowie an die vorgegebenen Werte und Normen in unserem Leitbild und der „HSG-DNA“ sowie der „HSG-Trainer*innen-DNA“.

1. Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation etc.) müssen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Pfllegt einen natürlichen, sorgfältigen Umgang mit den anvertrauten Personen. Achtet und akzeptiert die aufgezeigten Grenzen. Jegliche (auch gut gemeinte) Berührungen sind sofort einzustellen, wenn das Gegenüber dies wünscht. Dabei ist uns bewusst, dass es Situationen gibt, in denen es schwierig sein kann, ein "Nein" zu äußern. Dies ist insbesondere von Trainer*innen oder betreuenden Personen zu berücksichtigen und ihnen obliegt die Verantwortung für einen grenzachtenden Umgang.

Körperliche Kontakte werden nicht genutzt, um zu bestrafen, zu tadeln, oder den eigenen Willen durchzusetzen.

Wenn heikle Berührungen notwendig sind – z.B. beim Vorzeigen einer Technik – spricht solche Situationen an. Die Methoden der Hilfestellung sind dabei sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent mit den Spieler*innen (Einverständnis vorausgesetzt) und nach Möglichkeit mit den Eltern kommuniziert.

Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Wir nehmen Schamgefühle ernst. Wir treten für das Selbstbestimmungsrecht eines Jeden ein. Es gilt der Grundsatz «mein Körper gehört mir».

Wertschätzung und Respekt sind unabdingbar für eine gute Basis. Falls ihr bedrängt werdet, sucht das Gespräch mit einer von der HSG benannten Ansprechperson.

2. Umgangssprache

Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen – auch in den Sozialen Medien. Komplimente bezüglich der sexuellen Attraktivität von Spieler*innen sind grundsätzlich inakzeptabel und niemals zu entschuldigen. Beleidigende und diskriminierende Äußerungen sowie Äußerungen, die sich negativ auf das Geschlecht, sexuelle Identität oder das Aussehen von Spieler*innen beziehen sind zu unterlassen.

3. Mobbing

Mobbing und Cybermobbing wird nicht geduldet. Niemand wird lächerlich gemacht oder erniedrigt, auch nicht über soziale Medien. Wo Trainer*innen, Staff und Eltern solches Verhalten feststellen, wird dieses thematisiert und unterbunden. Trainer*innen, Führungspersonen und alle Erwachsene im HSG-Kontext verhalten sich als Vorbild. Lästern und das Schlechtmachen der Leistung Anderer ist ein Inakzeptables Verhalten. Generell gilt für den Umgang untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

4. Dusch- und Umkleidesituation

Erwachsene duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses nach Möglichkeit durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen.

Prinzipiell gilt: Zuerst anklopfen, Zeit geben sich etwas überzuziehen und dann erst die Umkleide nach Aufforderung betreten. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen

Prinzip). Weiterhin halten wir uns an die abgesprochenen Betretungsregeln (z.B. Mannschaftskapitän*in ruft den Trainer/ die Trainerin in die Kabine, wenn alle Spieler*innen umgezogen sind) und Vorgaben im Spieltagsablauf im Bereich der sensiblen Räumlichkeiten (Umkleidekabine, Physioraum, etc.).
Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.?)

5. Vier-Augen-Prinzip

Alle Maßnahmen, die mit Kindern und Jugendlichen stattfinden, sollen soweit möglich mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht unbeaufsichtigt in der Halle bleiben.

6. Fahrten

Fahrgemeinschaften, bei denen Erwachsene Minderjährige mitnehmen, sind mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen. Pfllegt mit den Erziehungsberechtigten eurer Spieler*innen bzw. mit den aktiven Erwachsenen ein offenes Verhältnis. Erklärt, wie ihr mit heiklen Situationen umgeht und was ihr zum Schutz der euch anvertrauten Personen tut. Fahrgemeinschaften im Bereich der Akademie werden durch die Akademieleitung festgelegt und möglichst frühzeitig mit den entsprechenden Spieler*innen abgesprochen. Die Spieler*innen sind angehalten, es zu formulieren, wenn eine Mitnahme gegen den Willen ist.

7. Übernachtungssituationen

Kinder und Jugendliche sowie Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Räumlichkeiten. Auf die Trennung von männlichen und weiblichen Teilnehmenden ist zu achten. Mannschaftsfahrten, etc. mit gemischtgeschlechtlichen Teilnehmenden werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, möglichst einer männlichen und einer weiblichen. Sollte es bei Übernachtungen keine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson geben, lassen wir uns die vorhandenen Betreuungspersonen von den Eltern über einen Einwilligungsbogen bestätigen. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines HSG-Verantwortlichen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

8. Betretung Privatbereich

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Verantwortlichen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Darüber hinaus gilt es insbesondere die aufgestellten Betretungsregeln der HSG-Akademie zu beachten. Alle Menschen im HSG-Kontext haben sich vor Betreten des Geländes über diese Regeln bei der Akademieleitung oder Geschäftsführung zu informieren.

9. Keine Privatgeschenke oder Bevorzugungen

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Personen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mindestens dem Vier-Augen-Prinzip unterliegen bzw. mit der Führungskraft abgesprochen sind.

Kein(e) Spieler*in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung. Dass einzelne Aktive immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

10. Keine Geheimnisse

HSG-Verantwortliche teilen mit den betreuten Personen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.

11. Bekleidung

Auf Wettkämpfen und anderen offiziellen Veranstaltungen ist von Aktiven und Trainern/ Staff, die aktuelle Vereinskleidung vom Verein zu tragen. Im Trainingsbetrieb und bei anderen Veranstaltungen der HSG Blomberg-Lippe ist generell auf angemessene, situationsangepasste Kleidung zu achten, auf besonders freizügige Kleidung sollte dabei verzichtet werden.

12. Private Kontakte

Es werden keine privaten Kontakte zu einzelnen Spieler*innen (insbesondere Kinder und Jugendliche) abseits des Sports unterhalten (dies umschließt auch private Kontakte bei Social Media und private Vergnügungen wie Kinobesuche, Essengehen etc., diese sind mit Einzelpersonen zu unterlassen). HSG-Verantwortliche, Mitarbeiter*innen, Trainer*innen und Staff bauen keine private Beziehung zu den betreuenden Personen auf. Sie grenzen sich deutlich und transparent ab. Besteht oder entwickelt sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenze, ist dies direkt dem Präsidium oder der Geschäftsführung offenzulegen.

13. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Fotos oder Videos aller Personen der HSG werden nur mit Zustimmung verbreitet (z.B. über die sozialen Medien). Minderjährige haben das Recht, Aufnahmen von sich zu verweigern, auch wenn das prinzipielle schriftliche Einverständnis der Eltern besteht, dass Aufnahmen veröffentlicht werden dürfen.

14. Alkohol-Konsum

Trainerinnen/ Staff trinken grundsätzlich bei gemeinsamen Veranstaltungen mit ihren zu betreuenden Personen keinen Alkohol. Bei Aktivitäten mit älteren Jugendlichen / jungen Erwachsenen haben sie einzugreifen, wenn der Alkoholkonsum außer Kontrolle gerät. Auch auf den Konsum jeglicher Drogen (auch legalem Cannabis) wird bei offiziellen Veranstaltungen verzichtet.

15. Auseinandersetzung mit interpersoneller Gewalt

Setzt Euch mit der Thematik interpersoneller Gewalt, mit Grenzen und Grenzverletzungen auseinander. So gewinnt ihr an Sicherheit, was erlaubt und was zu vermeiden ist. Aktualisiert euer Präventionswissen in Gesprächen mit Anderen oder in Aus- und Weiterbildungsangeboten (www.qualifizierung-im-sport.de).

16. Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit einer Führungsperson abzusprechen und mit der betreffenden Person wird über die Notwendigkeit kommuniziert. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.